

Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 3.

Mittwoch, den 9. Januar.

1861.

B e r i c h t i g u n g.

Das Gerücht, nach welchem der auf Garsenburger Forstrevier zum Forstschuß commandirte Soldat Friedrich Ernst Lindner bei einem im December 1860 zu Ibersdorf stattgefundenen Eigenthumsverbrechen mehr oder minder betheilt gewesen soll, entbehrt um deswillen allen Grundes, weil es sich auf ganz irrige Voraussetzungen stützt.

Auch hat Derjenige, der zu dem Gerücht die erste Veranlassung gegeben, dasselbe an Amtsstelle, nachdem von hier aus entsprechende Erörterungen verhandelt worden, als ein durchaus unbegründetes bezeichnet und weil der Urheber die unterzeichnete Behörde gebeten, zu Ehrenrettung des Forstschützen Lindner diese Berichtigung zu veröffentlichen, so hat Letzterer den bereits gestellten Strafantrag wieder fallen lassen.

Frankenberg, am 5. Januar 1861.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung

für die Stadt und Landschaft.

In den Nachmittagsstunden des

künftigen Sonnabend, 12ten dieses Monats,

kann wegen Reinigung der Defen in den Expeditionszimmern des Amthausess nicht verhandelt werden und nur die Polizeistube zugänglich sein.

Frankenberg, am 7. Januar 1861.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 14te Stück

vom vorigen Jahre, enthaltend:

- No. 86) Verordnung, eine Ergänzung der Verordnung in Strafsachen vom 6. September 1856 betreffend, vom 21. November 1860;
- No. 87) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Grünaer Steinkohlenbauvereins, vom 3. December 1860;
- No. 88) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Dresdner Vereins zum Schutze der Thiere, vom 11. December 1860;
- No. 89) Verordnung, das Ressortverhältniß des Kohlenbergbaues betreffend, vom 20. December 1860;
- No. 90) Verordnung zu Ausführung der über das Ressortverhältniß des Kohlenbergbaues unter